



**Geschäftsführung
Ausschuss Soziales und Senioren**

Herr Becker

Telefon: (0221) 221-27467
Fax : (0221) 221-29047
E-Mail: robert.becker@stadt-koeln.de

Datum: 23.11.2012

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Soziales und
Senioren vom 25.10.2012**

öffentlich

**14.2 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum
Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Men-
schen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung
2854/2012**

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt fest, dass der AVR bereits beschlossen habe. Er fragt, warum der Ausschuss Soziales und Senioren noch eine Beschlussempfehlung abgeben solle, wenn der AVR bereits beschlossen habe und zeigt sich verärgert über diese Beratungsfolge.

Herr Ladenberger hält es für fragwürdig, dass die Stadt AG Behindertenpolitik geben werde, die in der Vorlage genannten Positionen aus den in der Vorlage dargestellten Gründen zu übernehmen.

Herr Helling pflichtet Herrn Ladenberger bei. Er erläutert, dass die Stadt AG Behindertenpolitik zwei Ausschüssen empfohlen habe, zu beschließen. Daraufhin sei eine Verwaltungsvorlage erstellt worden. Diese Vorlage lag dem AVR zu Beschluss vor. Er verstehe es so, dass der Sozialausschuss dem Beschluss des AVR nicht folgen müsse und einen eigenen Beschluss fassen könne.

Der Vorsitzende Herr Paetzold macht darauf aufmerksam, dass der AVR alleiniges Beschlussorgan sei. Die Beratungsfolge sei falsch. Richtig wäre gewesen, wenn der Ausschuss Soziales und Senioren dem AVR hätte eine Empfehlung aussprechen können. Er gibt den Hinweis an die Verwaltung, zukünftig bitte darauf zu achten, dass die Beratungsfolge korrekt eingehalten werden solle.

Herr Helling schlägt vor, heute nicht den Beschluss zu fassen, sich dem Votum des AVR anzuschließen und auch die Vorlage nicht in Gänze abzulehnen sondern die gesamte Vorlage an die Stadt AG Behindertenpolitik zurückzugeben und eine Stel-

lungnahme verfassen. Die Stadt AG solle sich erneut damit befassen damit der Sozialausschuss danach noch einmal inhaltlich darüber diskutieren könne. Die Stadt AG solle sich auch mit dem Handlungskonzept Behindertenpolitik beschäftigen.

Frau Schmerbach stimmt den Vorrednern zu. Es müsse ein Handlungskonzept entwickelt werden, wie man Menschen mit Behinderung in die Ausbildung bringe und in der öffentlichen Verwaltung fördere. Die Stadt Köln solle langfristig den Anteil der Beschäftigten auf 10% erhöhen. Es sollen Maßnahmen getroffen werden, dass die Behörden mehr Menschen mit Behinderung ausbilden.

Der Vorsitzende Herr Paetzold schlägt vor, dass sich die StadtAG Behindertenpolitik erneut mit der Angelegenheit unter Berücksichtigung des Handlungskonzeptes Behindertenpolitik, sowie den entsprechenden Unterlagen der Stadtverwaltung und des Beschlusses des AVR, beschäftigen möge und dann dem Ausschuss Soziales und Senioren die Ergebnisse vorlege. Er lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales nimmt die Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.11.2010 zur Kenntnis (Wortlaut des Beschlusses siehe Ziffer 1. der Begründung).
2. Die Stadt Köln leistet bereits einen wichtigen Beitrag für die Integration von Menschen mit Behinderung. Der Arbeitgeber Stadt Köln überschreitet die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote von 5 % deutlich; aktuell beträgt sie 6,91 %. Erreicht wird diese Beschäftigungsquote durch ein ganzes Bündel von personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die die besondere Berücksichtigung und Förderung von Menschen mit Behinderungen im Blick haben. Vor diesem Hintergrund hält es der Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales nicht für erforderlich, ein zusätzliches Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung zu erarbeiten, da dies zur Erhöhung des Anteils der bei der Stadt Köln beschäftigten Menschen mit Behinderungen sowie zur Schaffung von Ausbildungsstellen im niederschweligen Bereich für Menschen mit Behinderung nicht notwendig ist.
3. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird gebeten, diese Position aus den dargestellten Gründen zu übernehmen.

Alternative:

Keine.

Für den weitergehenden, über die gesetzliche Forderung von 5 % und die erreichte Quote in Köln von knapp 7 %, gibt es keinen umsetzbaren Bedarf. Aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln ist eine Realisierung des Projekts nicht möglich, da auch kein Deckungsvorschlag für die Finanzausstattung existiert.

Realistische Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Konzepts liegen somit derzeit nicht vor.

geänderter Beschluss:

Die Stadt AG Behindertenpolitik soll sich neu mit der Thematik auseinandersetzen unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Beschluss des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
- Handlungskonzept Behindertenpolitik
- Unterlagen der Stadtverwaltung

befassen.

Danach sind die Ergebnisse der Stadt AG Behindertenpolitik dem Ausschuss Soziales und Senioren wieder vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt